

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/14685, 19/15117, 19/15584, 19/15876 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung
grenzüberschreitender Steuergestaltungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,
von der Einführung einer Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen Abstand zu
nehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Mit der Einführung der Meldepflicht bzw. Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen greift die Bundesregierung nicht nur tief in das gesetzlich geschützte Vertrauensverhältnis zwischen beratenden Berufen und deren Mandanten ein.

In einem als „Referentenentwurf“ bezeichneten Vorentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 2019 (Bearbeitungsstand 9:41 Uhr) (http://www.umsatzsteuerrecht.de/media/GestAnzG_RefE.pdf), der noch sowohl die Einführung einer Anzeigepflicht für grenzüberschreitende als auch für nationale Steuergestaltungen in einem Gesetzesvorhaben vorsah, wurden 86,5 % der Personalkosten und 91,5 % der IT-Kosten (Aufträge und Dienstleistungen) ausschließlich den grenzüberschreitenden Sachverhalte zugewiesen. Dies spricht dafür, dass die Bundesregierung bereits selbst erkannt hat, dass es kaum bzw. nur wenige Anwendungsfälle für unerwünschte nationale Steuergestaltungen gibt, die dem hiesigen Fiskus verborgen bleiben. Anstatt die Beraterschaft und Steuerpflichtigen mit der ad hoc-Einführung einer auf wenig relevante nationale Konstellationen bezogenen Anzeigepflicht zu belasten, wäre eine personelle Stärkung der Finanzverwaltung - auch zur Sicherstellung einer zeitnahen Betriebsprüfung - die effizientere Alternative.

Und anstatt über die notwendige Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (ABl. L 139 vom 5. Juni 2018) (DAC6-Richtlinie) mit ihrer gar rückwirkenden Einführung einer Anzeigepflicht hinaus einen weiteren signifikanten Mehraufwand für die beratenden Berufe und Steuerpflichtigen zu schaffen, sollten mindestens die Erfahrungen aus der Praxis mit der DAC6-Umsetzung abgewartet und ehrlich evaluiert werden.

Viele von der Beraterschaft weiter als offen bezeichnete Fragestellungen zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (BT-Drs. 19/14685, 19/15117) dürften zudem erst in einem nachfolgendem BMF-Schreiben weiter konkretisiert werden. Jedenfalls wurde seitens der Meldepflichtigen in der öffentlichen Anhörung vom 11. November 2019 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie einen spürbaren Mehraufwand erwarten. Bei der eben geschilderten Ausgangslage sollte daher von gesetzgeberischen Schnellschüssen Abstand genommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.